



ANCA DIRKMANN
ANGSTFREI AUTOFAHREN

Vertragsbedingungen / AGB

Gültig ab 15.04. 2025 b.a.w.

1. Gegenstand und Haftung

Grundlage des MYLOFA® Fahrcoaching, ist sowohl das vorbereitende telefonische Beratungsgespräch zwischen Frau Dirkmann und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber (Klient/in), als auch der komplett ausgefüllte MYLOFA® Datenerfassungsbogen sowie auch der korrekt ausgefüllte und händisch unterzeichnete MYLOFA® Fahrcoachingvertrag.

Im Beratungsgespräch wird das Thema/der Grund für das MYLOFA® Fahrcoaching benannt. Gegenstand des MYLOFA® Fahrcoachingvertrag ist die Vereinbarung zu einem MYLOFA® Fahrcoaching mit Thema bzw. Ziel wie auf Seite 1 benannt.

Frau Dirkmann führt das MYLOFA® Fahrcoaching gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen von der Auftraggeberin (Klientin) und vom Auftraggeber (Klient) als angenommen. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen erkennt Frau Dirkmann nicht an. Auch wenn sie in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen Verträge vorbehaltlos schließt, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Frau Dirkmann.

Die Informationen und Empfehlungen von Frau Dirkmann im MYLOFA® Fahrcoaching / MYLOFA® Onlinecoaching, sind sorgfältig erwogen und geprüft. Bei Ihrer Tätigkeit handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Gegenstand der Tätigkeit ist die Erbringung der in den MYLOFA® Angeboten und im MYLOFA® Fahrcoachingvertrag vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten privaten Erfolges. Insbesondere schuldet Frau Dirkmann nicht ein bestimmtes privates Ergebnis. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass sich sowohl die Inhalte der MYLOFA® Angebote, als auch die Leistung vom MYLOFA® Fahrcoaching ausschließlich auf die individuelle Klienten-Situation bezieht und keine allgemein gültigen Aussagen enthält.



2. Verantwortung und Vertraulichkeit

Frau Dirkmann wird die eingesetzten Methoden und Techniken der/dem Klient;in zu jedem Zeitpunkt des MYLOFA® Coachings erläutern sowie auf mögliche Risiken und Ergebnisse hinweisen. Frau Dirkmann verpflichtet sich, über alle im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen persönlichen Angelegenheiten der Auftraggeberin/des Auftraggebers auch nach der Beendigung des Auftrages, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet sich Frau Dirkmann, die zum Zwecke der Coaching- und Trainingstätigkeit von ihr verfassten Dokumentationen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

Der Klient/Die Klientin hat auf Verlangen jederzeit Einsicht in diese Dokumentationen (Protokoll). Auf Wunsch werden persönliche Daten nach Erbringung der Dienstleistung gelöscht. Ausnahme hier stellen die für die Steuerbehörde (Finanzamt) und sonstige Buchführung relevante Daten, wie u.a. MYLOFA® Fahrcoachingvertrag und MYLOFA® Datenerfassungsbogen.

3. Verantwortung, Mitwirkungspflicht und Versicherungsschutz

Coaching ist immer ein freier und aktiver Prozess und beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Bestimmte Erfolge können nicht garantiert werden. Frau Dirkmann steht der Klientin/dem Klienten als persönliche Beraterin und Fahrtrainerin während des MYLOFA® Fahrcoachings und im MYLOFA® Fahrcoaching-Prozess zielorientiert und unterstützend zur Seite.

Die eigentliche Veränderungsarbeit wird von der Klientin/vom Klienten selbst geleistet. Die Klientin/der Klient sollte daher bereit und offen sein, neue Wege zu gehen und sich mit sich selbst und ihrer/seiner Situation auseinander zu setzen und sich persönlich zu verändern.

Die Teilnahme am MYLOFA® Fahrcoaching, setzt eine normale physische und psychische Belastbarkeit voraus. Der Klient/Die Klientin ist für seine/ihre physische und psychische Gesundheit sowohl während des MYLOFA® Fahrcoachings als auch in der Phase zwischen den Terminen in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die der Klient/die Klientin aufgrund des MYLOFA® Fahrcoachings durchführt, liegen in seinem/ihrer eigenen Verantwortungsbereich.

Jede/r Klient/in trägt die volle Verantwortung für sich selbst und ihre/ seine Handlungen innerhalb und außerhalb der MYLOFA® Fahrcoaching und MYLOFA® Trainingseinheiten und kommt für selbst verursachte Schäden auch selbst auf.

Das Fahrzeug, welches der Klient / die Klientin zum MYLOFA® Fahrcoaching nutzen möchte, muss sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und für den Straßenverkehr zugelassen und versichert sein.

Die Klientin / Der Klient, hat dafür Sorge zu tragen, dass er/sie fahrtauglich ist! Der Klient / Die Klientin, muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerschein als Nachweis) sein und diesen, vor Beginn des MYLOFA® Fahrcoachings, Frau Dirkmann unaufgefordert vorzeigen. Wird der Führerschein nicht vorgezeigt, kann das Training leider nicht stattfinden und wird gemäß Punkt 4.4 dieser AGB abgerechnet!



4. Ort, Terminvereinbarungen, Absagen und Ausfallentschädigung

Termine sowie auch die Örtlichkeit an der das MYLOFA® Fahrcoaching stattfindet, werden zwischen Klientin / Klienten und Frau Dirkmann nach beiderseitiger Verfügbarkeit immer individuell vereinbart. Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich.

Nach Vertragsabschluss kann der Vertrag von beiden Seiten innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen, gekündigt werden. Die Kündigung hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen.

Nach dem Verstreichen der gesetzlichen Widerrufsfrist, gelten sowohl der Vertrag als auch die folgenden Konditionen / Vereinbarungen als akzeptiert.



ACHTUNG Punkt 4.1 gilt ausschließlich für das MYLOFA® Fahrcoaching!

4.1

Wird das gebuchte MYLOFA® Fahrcoaching, nach Vertragsabschluss, nicht wahrgenommen, gleich welcher Ursache, wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von pauschal 500,- € inklusive gesetzliche MwSt. erhoben und sofort, ohne Abzug, fällig.

4.2.

Terminabsagen Ihrerseits (Klient/in) werden bis zu 5 Tagen vor dem vereinbarten Termin, ohne Kosten für Sie, von Frau Dirkmann entgegengenommen.

4.3.

Terminabsagen vom 4. bis zum 3. Tag vor Terminbeginn werden mit 125,- € zzgl. gesetzl. MwSt., pro geplanten Coachingtag in Rechnung gestellt. Bei einem MYLOFA® Fahrcoaching über mehrere Tage hintereinander, addiert sich dementsprechend der Betrag der Ausfallentschädigung!

4.4.

Absagen bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin werden mit 250,- € pro geplantem MYLOFA® Fahrcoaching - Termin als Ausfallentschädigung in Rechnung gestellt. Bei mehreren Tagen addiert sich auch hier der Betrag, wie schon in 4.3 benannt, dementsprechend!

4.5.

Bei Abbruch des schon laufenden MYLOFA® Fahrcoaching, wegen eines beruflichen oder privaten Termins und damit Verkürzung der schon geplanten Stundenanzahl, sowie auch bei Nichterscheinen zum Termin gleich welcher Ursache, wird die anfallende Aufwandsentschädigung sowie das vereinbarte Honorar für den gesamten finalen MYLOFA® Fahrcoaching – Tag, zzgl. einer anfallende Aufwandsentschädigung, in Rechnung gestellt.

Bei mehreren zeitlich direkt aufeinanderfolgenden Tagen (z.B. 2 Tage MYLOFA® Fahrcoaching vor Ort) werden für die verbliebenen und somit nicht genutzten Termine pro Tag weitere 250,- € der geplanten Coachingtage, zzgl. einer anfallende Aufwandsentschädigung, fällig. Bezugnehmend auf Pkt. 4.4.

4.6.

Bei kurzfristig vereinbarten Terminen (unter 5 Tagen) gelten somit selbige Konditionen wie bereits unter 4.3.ff. benannt!

5. Zeitrahmen, Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten jeweils die zum Anmeldezeitpunkt veröffentlichten Preise und Konditionen. Der Anmeldezeitpunkt ist erst mit Vorlage des unterschriebenen Vertrages abgeschlossen. Das im jeweiligen Angebot vereinbarte Honorar zzgl. einer eventuell anfallenden Aufwandsentschädigung für Zeitaufwand und sonstige Reisekosten vor Ort des Klienten/der Klientin, ist die Rechnungsgrundlage.

Das MYLOFA® Fahrcoaching / Die MYLOFA® Online Prozessbegleitung, ist individuell auf die Bedürfnisse der Klientin/des Klienten zugeschnitten. Das telefonische Beratungsgespräch ist für die Klientin / den Klienten immer kostenfrei, der Termin allerdings verbindlich.

Eine MYLOFA® Fahrcoaching - Einheit dauert 60 Minuten und wird, je nach gebuchtem MYLOFA® Fahrcoaching - Angebot berechnet. Bei mehreren Einheiten erhöht sich das Honorar dementsprechend.

Wird ein, zur Adresse des Coach, abweichender Ort vereinbart, so werden 1,- € pro km für die Gesamtstrecke, also Hin- u. Rückweg, als Aufwandsentschädigung berechnet.

Beispiele: Bei 250 Km Gesamtstrecke werden 250,- €, bei 800 Km werden 800,- € berechnet und bei 1500 Km Gesamtstrecke werden 1500,- € als Aufwandsentschädigung berechnet.

Die Berechnungsgrundlage für die Aufwandsentschädigung ermittelt Frau Dirkmann aus dem angezeigten Wert der schnellsten Route der Ergebnisse des Routenplaners von Google Maps. Die jeweiligen Daten der Dienstleistung werden in eine Leistungsübersicht eingetragen und von der Klientin/ dem Klienten gegengezeichnet und dient als Rechnungsgrundlage.

Die Leistungserbringung / Leistungsübersicht, von der MYLOFA® Online-Prozessbegleitung, ist immer o. Unterschrift gültig.

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Abschluss des gesamten MYLOFA® Fahrcoachings in der Gesamtsumme gemäß Leistungsübersicht.

Teilrechnungen sind möglich. In Ausnahmefällen kann eine Splittung des Gesamtbetrages auf 2 Teilrechnungen vereinbart werden. Ratenzahlungen können leider nicht berücksichtigt werden!

6. Höhere Gewalt oder sonstige Leistungshindernisse

Frau Dirkmann ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Termine zu verschieben. Hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind. In diesem Fall wird sie die Klientin/den Klienten schnellstmöglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten.

Falls die Klientin/der Klient nicht rechtzeitig erreicht werden kann, besteht dennoch kein Anspruch auf Übernahme eventuell anfallender Anfahrts- oder sonstiger Kosten.

7. Copyright / Urheberrecht

Alle ausgehändigten Dokumente und Unterlagen sowie auch die MYLOFA® Verträge und diese AGB sind, soweit nicht anders vereinbart, nur zum persönlichen und privaten Gebrauch der Auftraggeberin/des Auftraggebers bestimmt. Das Urheberrecht an den zur Verfügung gestellten Unterlagen und dem MYLOFA® Coaching-Konzept gehört allein Frau Dirkmann.

Der Auftraggeberin/dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von Frau Dirkmann ganz oder auszugsweise zu reproduzieren oder an Dritte weiterzugeben.

Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist strikt untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

8. Abgrenzung zu Therapie oder sonstigen Heilbehandlungen

Coaching ist keine Psychotherapie oder Heilbehandlung und kann diese nicht ersetzen. Das Coaching setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Bei Beschwerden mit Krankheitswert ist der Klient/die Klientin aufgefordert, sich in ärztliche Behandlung zu begeben.

9. Sektenerklärung

Die MYLOFA® Coachingangebote von Frau Dirkmann beruhen auf einer fundierten beruflichen und wissenschaftlichen Grundlage, nicht auf Ideologie oder Sektenkult. Deshalb distanziert sich Frau Dirkmann ausdrücklich von Organisationen wie Scientology oder dergleichen und lehnt jegliche Methoden, Verbindungen und Zusammenarbeit mit solchen ab.



10. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit zulässig, der Hauptsitz der Anbieterin (Coach) vereinbart. Ergänzend gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen in diesem Vertrag, die der Klient/die Klientin zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

Sollten einzelne Bestimmungen des MYLOFA® Fahrcoachingvertrages / MYLOFA® Online-Prozessbegleitungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten sich im Coachingvertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine angemessene Regelung ersetzt werden, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach dem Sinn dieses Vertrages gewollt haben. (Salvatorische Klausel).



Herzlichst

Anca Dirkmann, Fahrangstbewältigungsscoach und New Impuls Coach